

POLEN

STEPHAN RAABE

Dezember 2006

www.kas.de/polen

www.kas.de

EU-Verfassungsvertrag – die Positionen polnischer Parteien

Die Regierungspartei „Recht und Gerechtigkeit“ (PiS) strebt einen grundsätzlich neuen Vertrag oder pragmatische Einzelreformen durch Regierungskonferenzen an. Den vorliegenden Verfassungsvertrag lehnt sie ab.

Diese Position vertraten die beiden Vertreter der PiS, Kosma Zlotowski, Vorsitzender der Europakommission des Senats und der Europaabgeordnete Konrad Szymanski, bei einem Expertengespräch des Sobieski Instituts und der Konrad-Adenauer-Stiftung am 4. Dezember im polnischen Parlament. Für die PiS-Politiker stehen konkrete politische Inhalte, die Gestaltung etwa des gemeinsamen Marktes und die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit, nicht aber die Verfassungsform im Vordergrund. Die Notwendigkeit einer „Verfassung“ wird generell in Frage gestellt.

Dagegen sehen die Vertreter der oppositionellen liberal-konservativen Bürgerplattform (PO), die Abgeordneten Andrzej Markowiak und Jaroslaw Walesa aus dem EU-Ausschuss des Parlaments, die Möglichkeit eines Kompromisses auf der Grundlage des vorliegenden Vertragswerkes. Ein solcher Kompromiss sei notwendig für den Fortgang des Vertiefungsprozesses und würde von der Bevölkerung in Polen auch akzeptiert. Deshalb sollte die polnische Regierung nicht abwarten, sondern das diplomatische Gespräch mit dem Ziel der Verabschiedung eines Verfassungsvertrages konstruktiv aufnehmen.

Das Bündnis der Linken (SLD), vertreten durch die Abgeordnete Grazyna Ciemniak aus dem EU-Parlamentsausschuss, spricht

sich für die Ratifizierung des bestehenden Verfassungsvertrages aus.

Der deutsche Botschafter, Reinhard Schewpe, und der Vertreter der Adenauer-Stiftung stellten die Positionen der Bundesregierung und von Bundestagsparteien dar. Die deutsche Regierung und die sie tragenden Parteien wollten möglichst den Vertrag unter Erhaltung seiner wesentlichen Substanz bis 2009 in Kraft setzen. Erinnert wurde an den mehrjährigen Post-Nizza-Reformprozess und seine Gründe, die schließlich zum Verfassungsvertrag geführt haben. Dieser ist immerhin bereits von 16 Staaten ratifiziert worden, was ebenso respektiert werden müsse wie die Ablehnung in den Referenden in Frankreich und den Niederlanden.

Ein völlig neuer Vertrag, der den bisherigen Prozess außer Acht lasse, komme vor diesem Hintergrund nicht in Frage und wäre nicht Ziel führend für die notwendige Reform der erweiterten EU.

